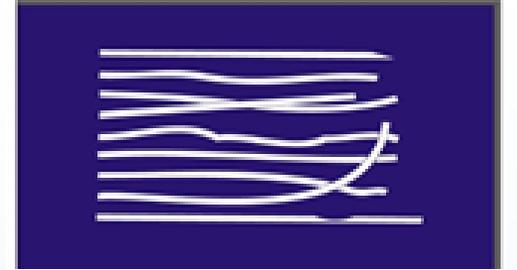


Herzlich Willkommen!



**Niedersächsischer Inklusionsrat
von Menschen mit Behinderungen**

Integrationskonferenz

Flucht und Behinderung

27. April 2021

Übersicht

- ❖ Vorstellung
- ❖ Landesbehindertenrat – Landesrat – **Niedersächsischer Inklusionsrat** von Menschen mit Behinderungen (NIR)
- ❖ Kurzer Ausflug in das **Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz** (NBGG)
- ❖ Struktur des NIR
- ❖ Was machen wir Heute



Vorstellung der
Sprecherin des
Niedersächsischen
Inklusionsrates
von Menschen mit
Behinderungen
(NIR)

Monika Nölting

Seit 2000 in Northeim

Aktiv seit 2004 im Beirat der Stadt Northeim tätig, 2007
den Vorsitz

seit 2015 Sprecherin für den Niedersächsischen
Inklusionsrat

- damit stimmberechtigtes Mitglied im Landesbehindertenbeirat in
Niedersachsen

seit 2019 Vorsitzende des Beirates für Menschen mit
Behinderungen beim Landkreis Northeim

Spätestens jetzt ist es Zeit den NIR vorzustellen.

Landesbehinderte
nrat – Landesrat –
Niedersächsischer
Inklusionsrat von
Menschen mit
Behinderungen ?

- Arbeitstreffen am 17. 02. 1996 mit anschließender Pressekonferenz von 10.00 - 15.00 Uhr im Vortragssaal in Remise der ÜSTRA, Goethestraße 19, Hannover.
 - 37 Teilnehmer
 - Davon 13 Behindertenbeauftragte „und als stimmberechtigt benannte Mitglieder von Behindertenbeiräten“
- Die Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des **Landesbehindertenbeirates** am gleichen Tag von 16.00 - 18.00 Uhr
- Gründungsbeiräte, die noch heute aktiv sind – in diesem Jahr unser 25 jähriges Jubiläum

Funktion und Zusammensetzung des Landesbehindertenrates (LBR)

(war der 1. Tagesordnungspunkt der 1. öffentlichen Sitzung! 1996)

► Zusammenschluss

- der kommunalen Behindertenbeiräte und –beauftragten
- des Landesbehindertenbeauftragten
- der im beratenden Ausschuss der Hauptfürsorgestelle vertretenen Organisationen der Behinderten (beratend)
- Niedersächsischen Netzwerkes behinderter Frauen (beratend) sein.
 - Mit der Mitgliedschaft ein Zeichen im Sinne der Unterstützung und Stärkung von Fraueninteressen im Behindertenbereich.

► Landesbehindertenrat nicht identisch mit Landesbehindertenbeirat

- Als Interessenvertretung aller Behinderten auf Landesebene könne nur nach einem Konsultationsprozess aller interessierten Verbände und Initiativen demokratisch gewählt werden.
- Nur solche Organisationen, die unmittelbar die Interessen Behinderter vertreten
- Gremium von Behinderten für Behinderte

**Landesbehindert
enrat –
Landesrat –
Niedersächsisch
er Inklusionsrat
von Menschen
mit
Behinderungen?**

► **Tagesordnung der 1. Sitzung 1996:**

- **Podiumsdiskussion** „Müssen Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) abgesichert werden?“
 - Bedenken gegen eine Verankerung, weil Absicherung in der NGO die Gefahr beinhaltet, der „von Oben aufgesetzten“ Interessenvertretung ohne reales Fundament in der Gemeinde.
 - Aber auch für eine Verankerung im NGO, der keinen Zwang beinhaltet ein solches Gremium zu gründen. Es muss an konkrete Gegebenheiten demokratisch legitimiert und gebildet werden können.
 - Das Land muss ein positives Signal setzen, dass die Wahlen in den Gemeinden voranbringe.

- Ausgiebige Diskussion, ob schwerst-mehrfachbehinderte, geistig behindert in den Landesbehindertenrat aufgenommen werden sollen oder nicht
- Ob Netzwerk behinderter Frauen nicht eher in den Landesbehindertenbeirat sollte, damit der Landesbehindertenrat lediglich die kommunalen Behindertenbeiräte und –beauftragten sowie den Landesbehinderten-beauftragten als Mitglieder in sich vereint. **- wurde nicht abschließend geklärt!**

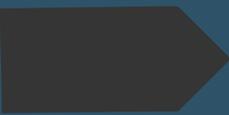
Folgende Beschlüsse wurden in der 1. Sitzung gefasst: Der LBR

1. unterstützt die Bemühungen um die Gründung eines nationalen Behindertenrates und sammelt dafür Unterschriften
2. fordert Sonderprogramme zum behindertengerechten Umbau öffentlicher Einrichtungen auf kommunaler und Landesebene.
3. Fordert alle Beiräte und Beauftragten auf, darauf zu drängen, dass die Belange von mobilitätsbehinderten Menschen bei der Umsetzung des Landesgesetzes über den ÖPNV berücksichtigt werden. Dazu sollen beratende Gremien bei den Verkehrsunternehmen angesiedelt werden.

Landesbehindertenrat – Landesrat – Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen

4. Fordert sowohl die Kommunen als auch die Landesregierung auf, die personellen, sächlichen und baulichen Voraussetzungen für die Weiterführung der schulischen Integration behinderter Kinder zu schaffen.
5. Fordert die Parteien des Landtages auf, in der Neufassung der NGO Mitwirkungsmöglichkeiten Behinderter festzuschreiben.

**WER SICH NICHT ABSTIMMT,
KANN NICHT RICHTIG MITBESTIMMEN,
WIRD STÄNDIG ÜBERSTIMMT**



Kurzer Ausflug in das NBGG § 12, gültig ab 01.01.08

Beiräte für Menschen mit Behinderungen

(1) Die oder der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen richtet einen **Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen** ein, der sie oder ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

(2) 1Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen **besteht aus der oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen** als vorsitzendem Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern. 2Als weitere Mitglieder beruft die oder der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Landtages

1. **zehn Personen auf Vorschläge von Landesverbänden von Vereinigungen oder Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen,**
2. **fünf Personen auf Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen,**
3. **je eine Person auf Vorschlag eines jeden kommunalen Spitzenverbandes,**
4. **eine Person auf Vorschlag von Gewerkschaften und**
5. **eine Person auf Vorschlag von Unternehmensverbänden.**

3Die weiteren Mitglieder nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. 4Das Land trägt die notwendigen Reisekosten der Mitglieder nach Satz 2 Nr. 1.

Kurzer Ausflug in das
Niedersächsische
Behindertengleich-
stellungsgesetz
(NBGG) § 12

(3) 1Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen gibt sich im Benehmen mit dem für Soziales zuständigen Ministerium eine Geschäftsordnung. 2In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen über die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie über die Beschlussfassung zu treffen.

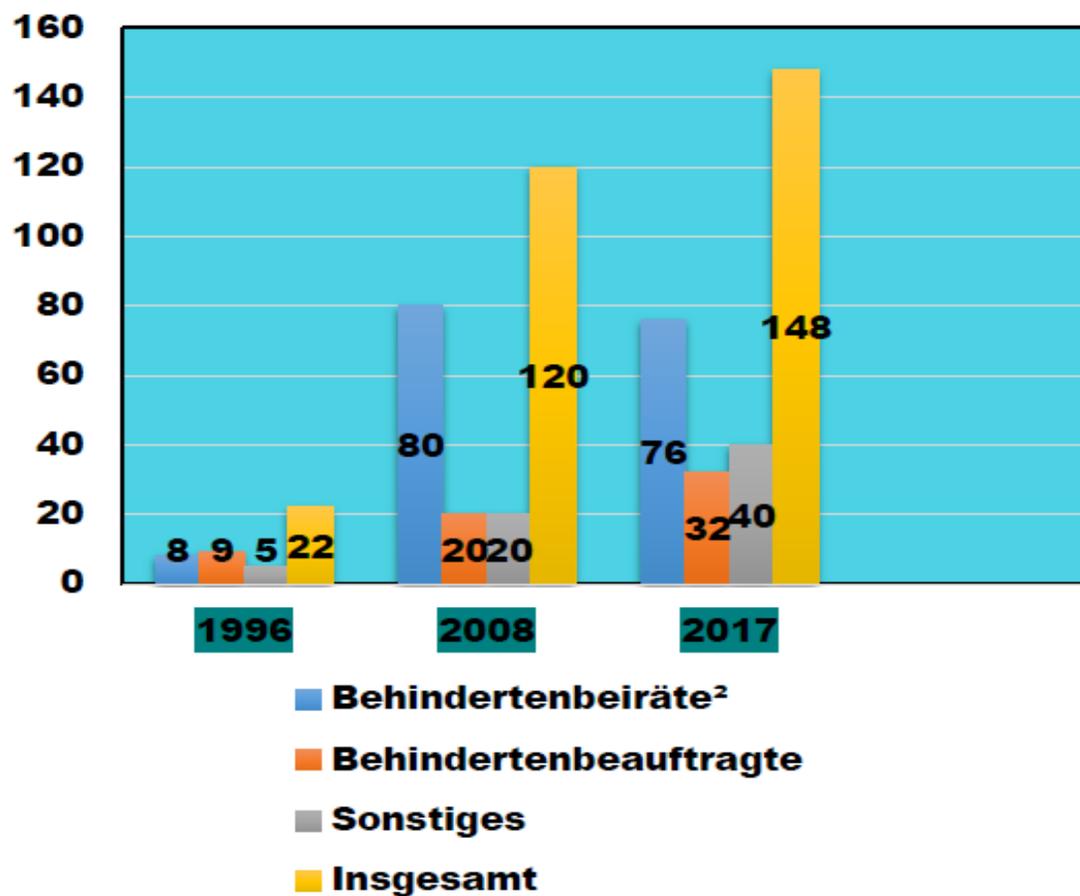
(4) 1Die Landkreise und die kreisfreien Städte richten zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung dieses Gesetzes jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium ein. 2Näheres wird durch Satzung bestimmt.

2009
Landesrat

Die erste Sitzung des
Landesbehindertennrates
fand im **Februar 1996** in
Hannover statt.

Seit **2014**
Niedersächsischer
Inklusionsrat von
Menschen mit
Behinderungen

Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen



Behindertenbeiräte²: Hinter jedem Beirat stehen
14-28 Menschen mit Behinderungen

Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen- NIR

Experten und Expertinnen in eigener Sache

Landesbehindertenbeauftragte/r

Die Einheit von Fachkompetenz und behindertenspezifischer Lebensgeschichte sowie konkrete Arbeitsbezüge mit Selbsthilfegruppen sowie Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden

RegiosprecherInnen aus den 7 Regionen:

- Braunschweig und Umland
- Lüneburg und Umland
- Hannover und Umland
- Cuxhaven Umland
- Ostfriesland
- Emsland (Ems-Hase-Vechte)
- Oldenburg (Nord-West)

Leitbild (seit 1996)

(Zur Benennung künftiger Behindertenbeiräte und -beauftragte)

**„Kompetenz und Autonomie
behinderter Menschen stärken!“**

Was
machen wir
heute?

„Nichts
ohne uns-
über uns!“

- Treffen uns 2 x jährlich als Vollversammlung
 - Regiogruppen (derzeit 7) treffen sich regelmäßig, um Themen zu besprechen
 - Zur Zeit das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) es wurde in der letzten Woche im Sozialministerium eingebracht.
 - Beteiligen uns an Stellungnahmen, Anhörungen zu allen Gesetzgebungsverfahren,
 - Aktuell läuft eine Petition des NIR, um Behindertenbeiräte und –beauftragte gleichzustellen, denn im NBGG haben nicht alle eine Gleichstellung in der Arbeit vor Ort.
 - Und nicht zum Schluss ist seit 2004 (aus meiner Erinnerung) ein großes Thema Migration und Menschen mit Behinderungen



**Ich danke für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Niedersächsischer Inklusionsrat
von Menschen mit Behinderungen**

Sprecherin Monika Nölting

Mail: Noelting@gmx.net

Handy: 0162 43 55 327